

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.05.2012

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 13.10.2008 um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts (Rentamts)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Schäch, Josef

##### **stellv. Landrat**

Rothmeier, Franz  
Westner, Anton

##### **CSU**

Deml, Erich  
Heinrich, Reinhard  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert

##### **SPD**

Herker, Thomas  
Huber, Dieter

##### **FW**

Alter, Josef  
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 18:52 Uhr

##### **FDP**

Stockmaier, Thomas

verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr

##### **AUL**

Böhm, Günter

##### **GRÜNE/ÖDP**

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

##### **Verwaltung**

Gassner, Helga  
Grusdat, Heinz  
Huber, Karl  
Oberhauser, Marina

Reisinger, Walter  
Schachner, Regina  
Vockrodt, Michaela  
von Gustedt, Moritz  
Zwack, Wolfgang

**Entschuldigt fehlen:**

**GRÜNE/ÖDP**

Dörfler, Roland

Herr Landrat Josef Schäch eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Josef Schäch begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Asbeck vom Pfaffenhofener Kurier.

### **Tagesordnung**

1. Autobahnanbindung "Mittleres Ilmtal";  
Vorstellung der Verkehrsuntersuchung über die Machbarkeit einer evtl. zusätzlichen Autobahnanschlussstelle zwischen den Ausfahrten Pfaffenhofen a.d.Ilm und Langenbruck
2. Hawk-Stellung Freinhausen (Markt Hohenwart);  
Information
3. Errichtung eines Hallenbads in Pfaffenhofen;  
Beteiligung des Landkreises
4. Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Planung der 3. Startbahn beim Flughafen München
5. Initiative "Landkreis-Management" (ILM);  
Information
6. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;  
Beschlussfassung über den Verwendungszweck
7. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche
8. Kreiszuschuss 2008 zur Aufrechterhaltung des Notarztdienstes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
9. Kreiszuschuss an die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung "St. Johannes Baptist" für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen
10. Kreiszuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Irsching für die Renovierung der Pfarrkirche St. Ottilia
11. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Autobahnanbindung "Mittleres Ilmtal";  
Vorstellung der Verkehrsuntersuchung über die Machbarkeit einer evtl. zusätz-  
lichen Autobahnanschlussstelle zwischen den Ausfahrten Pfaffenhofen a.d.Ilm  
und Langenbruck**

**Sachverhalt/Begründung**

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak wurde beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung über die Wirksamkeit einer Anschlussstelle „Ilmtal“ an die Bundesautobahn 9 durchzuführen. Das Gutachten wurde auf der Grundlage einer Verkehrsanalyse, einer Verkehrsentwicklung und Prognose, mit einem Verkehrsmodell sowie anhand von zwei Planungsfällen erörtert. Herr Prof. Dr. Kurzak kommt zu folgendem Ergebnis:

„Auf der Grundlage detaillierter Verkehrserhebungen an allen Anschlussstellen der A 9 zwischen München und Ingolstadt wurden die Belastungen und die Herkunft-Ziel-Verteilungen an den Anschlussstellen erfasst und die auf eine zusätzliche Anschlussstelle „Ilmtal“ verlagerbaren Verkehrsanteile ermittelt. Derzeit wird ein Großteil des Quell-/Zielverkehrs von Rohrbach und Umgebung von/zur A 9 Richtung München über die AS Rasthof Holledau abgewickelt, die keinen offiziellen Anschlußstellencharakter besitzt und nicht ausgeschildert ist. Auch ein Teil des Verkehrs aus Pfaffenhofen mit Ziel A 9 Ingolstadt bzw. A 93 Regensburg (und umgekehrt) benutzt diese Möglichkeit, auf schnellstem Wege zur Autobahn zu gelangen.

Mit einer zusätzlichen Anschlussstelle „Ilmtal“ würden diese Verkehre auf kurzem Weg über die St 2232 an die Autobahn angebunden. Dies gilt auch für überregionale Verkehrsanteile eines möglichen Erlebnis-Parks bei Bruckbach, die ohne Autobahnanschluß über das nachgeordnete Straßennetz (überwiegend über die St 2549 und die Ortsdurchfahrt Wolnzach von/zur A 93, AS Wolnzach) abgewickelt werden müssen. Infolge der Verkehrsverlagerungen zur neuen Anschlussstelle werden die bestehenden Anschlussstellen Rasthof Holledau und Pfaffenhofen deutlich, die Anschlussstellen Langenbruck und Wolnzach geringfügiger entlastet. Insbesondere die Kreisstraße PAF 9 mit der Ortsdurchfahrt Walkersbach wird im Abschnitt St 2232 – AS Rasthof Holledau vom erheblichen Verkehrsanteil von/zur Autobahn entlastet. Im Planungsfall mit Verbindungsspanne AD Holledau – St 2232 wird ein Großteil der Verkehrsbeziehung Wolnzach - Pfaffenhofen (und umgekehrt) von der Route St 2549 – St 2232 auf die Route über die A 93 - Verbindungsspanne umverlagert. Die Verkehrswirksamkeit des Planfalles mit Verbindungsspanne (Belastung 7.000 Kfz/Tag) ist daher höher als im Planfall mit Anschlussstelle an der St 2232 im Ilmtal (Belastung der Rampen 5.100 Kfz/Tag).

Beide Anschlussvarianten sind mit einem hohen baulichen und finanziellen Aufwand verbunden. Eine direkte Anbindung der St 2232 an die A 9 ist aufgrund der zu geringen Abstandsverhältnisse zum AD Holledau nicht möglich, der Anschluss könnte erst in Höhe der Ilm erfolgen. Die Anbindung an die St 2232 müsste über eine Spange erfolgen, wobei wegen der Bahnlinie eine aufwändige Anschlusslösung notwendig wäre. Zudem ist eine zusätzliche Anschlussstelle im Ilmtal aufgrund der angrenzenden Steigerungsstrecken auf der hochbelasteten Fernautobahnen A 9 sehr kritisch zu bewerten.

Der Planfall mit Verbindungsspanne würde den Ausbau des AD Holledau zu einem „Kleeblatt“ erforderlich machen. Die Lage und Form des Anknüpfungspunktes an die St 2232 müsste bei Weiterverfolgung dieser Lösung im Detail ermittelt werden.

Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, die Variante einer optimierten Aus- und Einfahrt bei der bisherigen Behelfsausfahrt Geisenhausen weiter zu verfolgen.

Der Kreisausschuss nimmt das Gutachten zur Kenntnis.

**Top 2 Hawk-Stellung Freinhausen (Markt Hohenwart);  
Information**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Josef Schäch hat zusammen mit den beiden stellvertretenden Landräten Anton Westner, Franz Rothmeier und weiteren 26 Mitgliedern der Gemeinderäte von Hohenwart, Reichertshofen und Pörnbach unter Führung des Herrn Bürgermeister Russer aus Hohenwart die Firma LFK Lenkflugkörpersysteme GmbH in Unterschleißheim am Donnerstag, 25.09.2008 besucht. Die Vorstände der LFK Herr Bodier und Herr Heilmeier und weitere Fachleute stellten sich dabei den Fragen der Kommunalpolitiker. Anschließend konnte die Test- und Referenzanlage Patriot in Unterschleißheim besichtigt werden. Diese Station soll eins zu eins auf dem Gelände in Freinhausen aufgebaut werden.

Nach der Besichtigung und der Beantwortung der Fragen waren sich die Teilnehmer einig, dass keine Beeinträchtigung der Bevölkerung aufgrund dieser Test- und Referenzanlage in Freinhausen zu befürchten ist. Dies bestätigte uns auch der teilnehmende Prof. Käs. Wie Herr Bodier bestätigte, ist die LFK mit der BIMA, der jetzigen Eigentümerin des Grundstückes in Freinhausen, in Verkaufsverhandlungen getreten. Derzeit ist von der Firma LFK geplant, das Grundstück zu erwerben. Ein entsprechendes Kaufangebot wurde an die BIMA unterbreitet. Es sind noch Altlastenuntersuchungen notwendig. Ein Vertragsentwurf für den Kauf liegt bereits vor.

Als nächste Schritte sind nun die Bauleitplanungen der Gemeinden Reichertshofen und Hohenwart und die Ausweisung des Grundstückes als Sondergebiet notwendig. Nach Vorliegen der Bauleitpläne im Landratsamt Pfaffenhofen werden diese von den Trägern öffentlicher Belange sorgfältig geprüft.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 3 Errichtung eines Hallenbads in Pfaffenhofen;**

## **Beteiligung des Landkreises**

### **Sachverhalt/Begründung**

Bereits im April dieses Jahres gab es zwischen Vertretern des Landkreises und der Stadt Pfaffenhofen erste Vorgespräche im Hinblick auf die gemeinsame Errichtung eines Hallenbades. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war eine Anregung von Herrn Eichenseher vom Planungsbüro Eichenseher Ingenieure dahingehend, dass die Generalsanierung des Sporttraktes bei der Hauptschule in Pfaffenhofen, verbunden mit einer Sanierung des Lehrschwimmbeckens, wirtschaftlich nicht für sinnvoll erachtet werde.

Daraufhin wurde dieses Thema in mehreren Gesprächen mit den jeweils Verantwortlichen diskutiert. Auch die Fraktionssprecher der im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden bereits am 23.07.2008 mit diesem Thema befasst. Der Stadtrat Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 21.08.2008 beschlossen, grundsätzlich mit dem Landkreis Pfaffenhofen eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Vor kurzem wurde nunmehr dem Landkreis der Beschluss des Stadtrates Pfaffenhofen vom 26.09.2008 zugeleitet. Die Stadt hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm strebt mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm den gemeinsamen Bau und Betrieb eines Hallenbades im Schulzentrum an.
- Dieses Hallenbad soll sowohl der Nutzung im Rahmen des schulischen Sportunterrichts als auch öffentlicher Nutzung für Vereine und die Allgemeinheit in ausreichendem Maß zu Verfügung stehen.
- Die Frage der Betriebsform (kreiseigen, stadteigen, Zweckverbandslösung) soll vorerst noch ebenso offen bleiben wie die Standortfestlegung (an der Realschule oder der Theresia-Gerhardinger-Schule).
- An den Investitions- und Betriebskosten der öffentlichen Nutzung beteiligen sich Landkreis und Stadt zu je 50 %.  
Die Kosten der schulischen Nutzung tragen die beteiligten Partner nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- Stadt und Landkreis einigen sich auf einen unabhängigen Planer, der beide Varianten (Realschule oder Theresia-Gerhardinger-Schule) untersucht und belastbares Zahlenmaterial, u.a. Investitions- und Betriebskosten, liefert.
- An der Hauptschule Pfaffenhofen soll für den Fall der gemeinsamen Hallenbadlösung mit dem Landkreis statt des bisherigen Schulhallenbades eine weitere Turnhalle (Zweifach-Turnhalle) errichtet werden.

Dieser Beschluss, vor allem was die Kostenteilung anbelangt, wurde im Vorfeld nicht mit dem Landkreis abgestimmt. Aus der Sicht der Landkreisverwaltung gibt es dazu folgende Anmerkungen, welche auch in der Fraktionssprechersitzung am 06.10.2008 diskutiert wurden:

1. Der Neubau eines Hallenbades ist nicht Aufgabe des Landkreises. Deshalb sollte die Stadt Pfaffenhofen als Bauherr auftreten. Wie in den Vorgesprächen bereits in Aussicht gestellt,

könnte sich der Landkreis an den Investitionskosten mit dem Kostenrichtwert für eine Schwimmbadhalle nach FAG in Höhe von 1.601.200 € beteiligen.

2. Die Betriebskosten für die öffentliche Nutzung hat die Stadt Pfaffenhofen zu tragen. Die Betriebskosten für die schulische Nutzung tragen Stadt und Landkreis je nach tatsächlicher Inanspruchnahme durch die jeweiligen Schulen.
3. Bei einem Neubau am jetzigen Standort des Hallenbades steht sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Schulen in Pfaffenhofen für die Dauer der Bauzeit keine Schwimmbadhalle zur Verfügung. Ebenfalls fehlen den Landkreisschulen während der Bauzeit zwei Sportstätten für den Sportunterricht. Die Schwimmbadhalle bei der Realschule wird derzeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr an den Wochentagen durchgehend vom Schyren-Gymnasium bzw. der Realschule genutzt.
4. Durch die gemeinsame Nutzung eines Bades mit vergleichbarer Größe entstehen Einschränkungen beim Schyren-Gymnasium und bei der Realschule für den Sportunterricht. Es müsste sichergestellt werden, dass der Wegfall dieser Sportstunden anderweitig, z.B. in der neu errichteten Zweifachsporthalle der Stadt Pfaffenhofen, ersatzweise durchgeführt werden kann.
5. Neben einer finanziellen Investitionspauschale des Landkreises in Höhe des Kostenrichtwertes kommen noch weitere Investitionskosten auf den Landkreis zu. Sollte sich herausstellen, dass die Generalsanierung des jetzigen Hallenbades mit der darüber liegenden Sporthalle wirtschaftlich nicht vertretbar ist und auch von Seiten der Regierung von Oberbayern nicht gefördert wird, bedeutet dies den Abbruch dieses Gebäudes und Errichtung einer Sporthalle an gleicher Stätte. Es ist wohl davon auszugehen, dass der Landkreis eine Zweifachhalle errichten wird, da der Neubau einer Einfachhalle unwirtschaftlich ist. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 3 Mio. €. Diese Zweifachhalle steht künftig auch den örtlichen Sportvereinen zur Verfügung und ist auch als Beitrag des Landkreises am Gesamtkonzept „Hallenbadneubau“ zu sehen. Die finanzielle Belastung des Landkreises für „Hallenbadneubau“ und „Neubau einer Sporthalle“ wird sich dann wohl auf rd. 5 Mio. € belaufen.

Aufgrund des oben geschilderten Sachverhalts wird deshalb vorgeschlagen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- Der gemeinsame Bau und Betrieb eines Hallenbades im Schulzentrum Pfaffenhofen zusammen mit der Stadt Pfaffenhofen sollte angestrebt werden.
- Dieses Hallenbad soll sowohl für die schulische Nutzung als auch für die öffentliche Nutzung für Vereine und die Allgemeinheit in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

- Aus der Sicht des Landkreises wäre es sinnvoll, wenn die Stadt Pfaffenhofen auf städtischem Grund dieses Bad errichtet, da dann der Sporttrakt bei der Realschule bis zur Fertigstellung weiterbetrieben werden könnte und den Schulen für den Sportunterricht sowie der Allgemeinheit weiterhin zur Verfügung stünde.
- An den Investitionskosten des neu zu errichtenden Hallenbades beteiligt sich der Landkreis mit dem jeweils gültigen Kostenrichtwert nach den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im Kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR). Zur Zeit beträgt dieser Wert für eine Schwimmhalle (Einzelübungsstätte) 1.601.200 €.
- An den Betriebskosten der öffentlichen Nutzung beteiligt sich der Landkreis nicht. Für die schulische Nutzung beteiligt sich der Landkreis nach der tatsächlichen Inanspruchnahme durch das Schyren-Gymnasium und die Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen.
- 

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen und die Stadt Pfaffenhofen beauftragen einen gemeinsamen Planer für das Hallenbad und die Sporthallen des Landkreises. Hierfür sollen konzeptionelle Vorschläge und eine Kostenschätzung gemacht werden. Die Planungskosten werden anteilig zwischen Landkreis und Stadt verrechnet.

An den Investitionskosten des neu zu errichtenden Hallenbades beteiligt sich der Landkreis mit dem jeweils gültigen Kostenrichtwert nach den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im Kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR). Zur Zeit beträgt dieser Wert für eine Schwimmhalle (Einzelübungsstätte) 1.601.200 €.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

#### **Top 4     Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Planung der 3. Startbahn beim Flughafen München**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 8. September 2008 folgenden Antrag gestellt:

„Die Planungen für die dritte Startbahn beruhen angeblich auf überholten Zahlen. Die Kreisräte Claudia Jung und Max Hechinger beantragen, dass der Landkreis sich dem Thema politisch verstärkt und konkret annimmt. Wir bitten Sie daher folgende Fragen umfassend und vertieft zu klären:

1. Beruhen die Planungen auf überholten Zahlen?
2. Sind die Interessen des Landkreises Pfaffenhofen in der Fluglärmkommission bestmöglich vertreten?
3. Kann zusätzlich durch eine Mitgliedschaft in der „Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V.“ eine bessere Einflussnahme und Informationsfluss für die Bürgerinnen und Bürger Pfaffenhofens erreicht werden?
4. Ist eine differenzierte Darstellung des Schallpegels auch unter <math>50\text{ dB(A)}</math> für den Landkreis sinnvoll?
5. Wie kann der Landkreis den Verlauf der nördlichen Ausweich-Flugrouten bei ungünstigen Wetterlagen bzw. grundsätzlichen klimatischen Veränderungen südlich des Landkreises beeinflussen?
6. Wie können die südlichen Gemeinden des Landkreises ein eigenes Stimmrecht in der Fluglärmkommission erreichen, wenn die Zusammensetzung der Kommission Ende 2009 aufgrund der Startbahn-Lärmverlagerungen neu geregelt wird?

Mit dem geplanten Bau der 3. Startbahn besteht die Gefahr, dass weitere Belastungen auf die umliegenden Landkreise z.B. auch Pfaffenhofen zukommen. Aus diesem Grund haben die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg, Dachau, Landshut und München und über 60.000 Bürger bereits Einspruch gegen die geplante Erweiterung erhoben. Der Landkreis Pfaffenhofen muss sich mehr in die Startbahn-Diskussion einbringen und soweit möglich die Planungen um den Lärmschutz rechtzeitig mit beeinflussen.

Unser Landkreis Pfaffenhofen hat sich bisher zu wenig mit der möglichen Lärmproblematik befasst, um mögliche Folgen im Betrieb der Startbahn auch fundiert beurteilen zu können: Wer jetzt schläft, schläft vielleicht bald nicht mehr! Dieses Risiko sollte unser Landkreis stärker minimieren!“

Herr Landrat Josef Schäch stellt ausdrücklich fest, dass dieser Antrag keinerlei Angriff auf die Person von Albert Vogler darstellt. Herr Vogler vertritt den Landkreis Pfaffenhofen hervorragend und zur vollsten Zufriedenheit in der Fluglärmkommission.

Herr Vogler gibt folgende Stellungnahme zu den Behauptungen bzw. Begründungen des Antrages der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Planung der 3. Startbahn beim Flughafen München ab:

„Die Anmerkungen in der oben genannten Begründung sind aus meiner Sicht nicht zutreffend. Dies möchte ich mit den nachfolgenden Punkten belegen:

- Ich möchte darauf hinweisen, dass der Landkreis Pfaffenhofen außerhalb des Beteiligungsumgriffes liegt und deshalb seine Einwendungen nur durch die Lärmschutzkommission,

dessen Mitglied ich bin, einbringen kann und dies ja im Rahmen ihrer Beteiligung bei diesem Verfahren eine ablehnende Haltung abgegeben hat. In der 43. Sitzung der Fluglärmkommission am 28.11.2007 wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Fluglärmkommission lehnt die im o.g. Planfeststellungsverfahren beantragte dritte Start- und Landebahn ab.“ (Anlage 1)

- Der Pfaffenhofener Kurier wurde in dieser Angelegenheit von mir eingehend über dieses Verfahren informiert. Dies belegen die Artikel in den Ausgaben vom 30.11.2007 und 07.12.2007. (Anlage 2).

Hierin wurde ausführlich über die Situation/Sachverhalt und die ablehnende Haltung der Fluglärmkommission berichtet. Desweiteren wurde in diesen Berichten auf die Möglichkeit der einzelnen Bürger zu der Abgabe einer persönlichen Einwendung hingewiesen. Hierzu stellte man u.a. über die Homepages der Gemeinden Schweitenkirchen und Reichertshausen so genannte Mustereinwendungen zum Download bereit. Aber auch in gedruckter Form standen diese Muster zur Verfügung und wurden sogar auf Anforderung zugesandt.

- In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2007 berichtete ich dem Gremium genauso ausführlich über dieses Planfeststellungsverfahren und die Möglichkeit zur Einlegung einer persönlichen Einwendung gegen dieses Vorhaben. Im Rahmen meines Berichtes wurden u.a. den Anwesenden die Schreiben der Regierung von Oberbayern zu diesem Anhörungsverfahren an die Fluglärmkommission, sowie an das Landratsamt Pfaffenhofen, zur Kenntnis gebracht. (Anlage 3)
- Dem Landratsamt Pfaffenhofen wurden mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 18.10.2007 47 Ordner samt DVD zu diesem Planfeststellungsverfahren übersandt. (Anlage 4)
- Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 06.12.2007 wurden durch meine Person die anwesenden Landkreiskollegen nochmals über dieses Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer 3. Start- und Landebahn eingehend informiert. Auch hier wies ich nochmals auf die Möglichkeit der Einreichung von persönlichen Einwendungen durch die Bürger und die ablehnende Haltung der Fluglärmkommission zu diesem Verfahren hin.
- Die Möglichkeit der Bürger zur Einbringung von persönlichen Einwendungen gegen dieses Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer 3. Start- und Landebahn wurde wie bereits erwähnt, über die Berichte vom 30.11.2007 und 07.12.2007 im Pfaffenhofen Kurier, durch die Homepage der Gemeinde Schweitenkirchen und Reichertshausen und der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen den Bürgern zur Kenntnis gebracht. Dementsprechende

Downloads mit „Mustereinwendungen“ wurden hier bereitgestellt (Anlage 5). Die bis zum 14.12.2007 eingegangenen Einwendungen wurden an die zuständige Stelle der Regierung von Oberbayern persönlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf weitergeleitet.

Abschließend muss ich feststellen, dass aus meiner Sicht alles menschenmögliche getan wurde, den Landkreis, die betroffenen Gemeinden und auch die Bürger eingehend zu informieren und ihnen die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bedauere die teilweise unsachliche polemische Formulierung des Antrags der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Planung der 3. Start- und Landebahn beim Flughafen München, denn mit Schlagworte alleine und einer unzureichenden Sachanalyse lässt sich gar nichts zum Wohle unserer Bürger bewegen!“

Herr Heinrich stellt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion folgenden Zusatzantrag, der auf der Kreistagssitzung am 20.10.2008 zusätzlich behandelt werden soll:

„Völlig unabhängig von der Frage betreffend der Auswirkungen einer eventuellen 3. Startbahn stellen die Gemeinden im südlichen Landkreis Pfaffenhofen – insbesondere dabei die Gemeinde Jetzendorf – fest, dass die Flugzeuge welche landen wollen, bei Ostwind eine Anfluglinie benutzen, die zwischenzeitlich als sehr laut und störend empfunden wird. Vor allem im Bereich der Gemeinde Jetzendorf fällt dies auf, da die Flugzeuge dort bereits eine relativ niedrige Höhe haben und eine Kurve fliegen, um dann auf eine der beiden Runway's am Flughafen landen zu können.

Namens der CSU-Kreistagsfraktion darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat, sehr herzlich bitten, mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen und zu erfragen, warum das so ist bzw. wie der ungute Zustand beseitigt oder zumindest deutlich gemildert werden kann.“

**Herr Thomas Stockmaier verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr und Herr Nerb verlässt die Sitzung um 18:52 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zur Kenntnis. Landrat und Verwaltung werden beauftragt, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu berichten.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5 Initiative "Landkreis-Management" (ILM); Information**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Neben der Aufgabenerfüllung des Landratsamts im Rahmen der Stab-Linien-Organisation besteht aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen zunehmend Bedarf nach neuen Steuerungs- und Kooperationsmodellen. Beschleunigt wird die Notwendigkeit durch das Entstehen neuer Aufga-

ben außerhalb der „klassischen“ Verwaltungsorganisation und die sehr dynamische Entwicklung der „Initiative Regionalmanagement Ingolstadt“ – IRMA.

Neue Aufgaben stellen sich vor allem in den Bereichen

- Regionalentwicklung
- Wirtschaft (Netzwerkbildung und operatives Aufgabenmanagement)
- Tourismus (Vernetzung bestehender Angebote und Ausweitung des Marketings)
- Ökologie/Energie (z.B. Energieberatung)
- Landwirtschaft
- Bildung (Wissensmanagement, Weiterentwicklung der VHS zum modernen Dienstleistungsunternehmen, prekäre Ausbildungsverhältnisse)
- Infrastruktur (Vernetzung, Planung und Realisierung von Projekten)
- E-Government (Ausweitung von Telearbeitsplätzen, Virtuelle Verwaltungsdienstleistungen)

Wenn die Interessen des Landkreises in den Strukturen der IRMA angemessen und nachhaltig vertreten sein sollen, so müssen zeitnah strukturelle Entscheidungen getroffen werden, um in den Projekten mitarbeiten zu können.

Dazu gibt es zwei Alternativen:

1. Stärkung der Stab-Linien-Organisation und Schaffung von bisher nicht vorhandenen Organisationseinheiten mit den dazugehörigen Stellen in den Bereichen Regionale Zusammenarbeit, Bildung, Tourismus, Wirtschaftsförderung usw.
2. Aufsetzung einer Projektstruktur für die einzelnen Bereiche unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Landratsamts und externer Kräfte, z.B. aus den Bereichen Kommunalpolitik, Wirtschaft, Bildung, Tourismus, Kultur, Ehrenamt usw.

Die Projektstruktur hat dabei folgende Vorteile:

- Es werden die bereits seit über zwei Jahren bestehenden Projektgruppen und Kommunikationsstrukturen aus dem Bereich „Wirtschaft“ fortgesetzt und um weitere Gebiete erweitert.
- Durch Einbeziehung externer Kräfte können zusätzliche Erfahrungs- und Wissenspotentiale genutzt werden, die im Landratsamt nicht vorhanden sind bzw. nicht vorgehalten werden.
- Projektstrukturen sind insbesondere dazu geeignet, dem Mainstream Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen gerecht zu werden (Stichwort „Weiterentwicklung der zivilen Bürgergesellschaft“). Interne und externe Mitarbeiter/innen können sich engagieren und mit nachhaltiger Wirkung die Entwicklung des Landkreises Pfaffenhofen stärken.

- Es gibt bereits eine Reihe von erfolgversprechenden Initiativen, die sowohl in die Landkreis- als auch in die Regionalentwicklung eingebracht und verstärkt werden können. Die bereits entstandene Dynamik wird nicht unterbrochen.
- Tourismus (Beteiligung an der Internationalen Tourismusbörse in Berlin, Planungen zur weiteren Beschickung großer Tourismusmessen, Initiative „Bayerns schönste Mitte“, Entwicklung von Tourismusangeboten auf regionaler Ebene (Projektgruppe der IRMA).
- Wirtschaft (Unternehmerbefragung, Kontaktaufbau zu Unternehmen im Landkreis durch den Arbeitskreis Wirtschaft, Herrn Bernd Huber)
- Bildung/Integration (Initiative „Ausbildung für ALLE“, erfolgreiche Vermittlung von Ausbildungsstellen durch einen Verwaltungsmitarbeiter und eine Sozialpädagogin, Businessakademie Hallertau)
- Regionalentwicklung (Vertreter der Interessen des Landkreises bei der IRMA, Beteiligung beim Aufbau eines Regionalportals, Regionale Leitbildentwicklung)
- Die Entscheidungskompetenzen bleiben voll bei den Kreisgremien.
- Laufende Ausgaben werden im Kreishaushalt veranschlagt und bleiben in der Souveränität der Kreisgremien.

Der Aufbau gebündelter Aktivitäten beim Landkreis ist naheliegend und wirtschaftlich, da die einzelnen Kompetenzen bei nicht allen Landkreisgemeinden vorgehalten werden.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die „Initiative Landkreis Management“ zustimmend zur Kenntnis. Landrat und Verwaltung werden beauftragt, insbesondere die Bereiche Regionales, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Ökologie/Energie, Infrastruktur und E-Government weiter zu entwickeln und die Kreisgremien über die Arbeitsergebnisse zeitnah zu informieren.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;  
Beschlussfassung über den Verwendungszweck**

### Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Haushaltsjahr 2008 einen Betrag in Höhe von 42.595,24 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

- <u>Realschule Manching</u>	
Investitionen für „Flexibles Klassenzimmer“	5.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u>	
für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
Wohltätigkeitsstiftung Marienheim	5.000,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u>	
für das Gesundheits- und Ernährungsforum	2.000,00 €
für die Erwachsenenbildung	2.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	1.000,00 €
- <u>Sonstiges</u>	
50-Jahrfeier Friedenskirche Manching	1.000,00 €
Kath. Pfarrjugend Manching	1.000,00 €
Seniorenförderung im Markt Manching (Herr Huch)	<u>595,24 €</u>
	<b><u>42.595,24 €</u></b>

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2008 wie folgt zu verwenden:

- <u>Realschule Manching</u>	
Investitionen für „Flexibles Klassenzimmer“	5.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u>	
für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
Wohltätigkeitsstiftung Marienheim	5.000,00 €

- <u>Volkshochschule des Landkreises</u>	
für das Gesundheits- und Ernährungsforum	2.000,00 €
für die Erwachsenenbildung	2.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	1.000,00 €
- <u>Sonstiges</u>	
50-Jahrfeier Friedenskirche Manching	1.000,00 €
Kath. Pfarrjugend Manching	1.000,00 €
Seniorenförderung im Markt Manching (Herr Huch)	<u>595,24 €</u>
	<b><u>42.595,24 €</u></b>

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## Top 7      **Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 5.872,21 €. Der Imkerkreisverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 1.217,30 € dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 1.217,30 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

### **Beschluss:**

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit im Haushaltsjahr 2008 ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.217,30 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.

Anwesend: 11  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

**Top 8      Kreiszuschuss 2008 zur Aufrechterhaltung des Notarztdienstes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm**

**Sachverhalt/Begründung**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 15.10.2007 hat der Landkreis Pfaffenhofen dem Verein Leben retten e.V. zur Aufrechterhaltung des Notarztdienstes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen Betrag von 39.420,07 € zur Verfügung gestellt.

Lt. Abrechnung der Geschäftsstelle vom 24.06.2008 ergibt sich somit unter Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2006 und der Abrechnung des Jahres 2007 eine Überdeckung in Höhe von 10.605,74 €. Dieser Betrag wird als Rückstellung verwendet, da die Zuschüsse der KVB für das Jahr 2008 und folgende noch nicht absehbar sind. Die Geschäftsstelle erbittet für das Jahr 2008 einen Zuschuss des Landkreises von 0,30 €, das sind bei 116.407 Einwohnern insgesamt 34.922,10 €.

Im Kreishaushalt sind hierfür 33.000 € eingeplant, so dass es zu einer geringfügigen Überschreitung des Haushaltsansatzes kommen wird.

Es wird vorgeschlagen, den erbetenen Zuschuss zu gewähren.

**Beschluss:**

Mit der Auszahlung eines Betrages in Höhe von 34.922,10 € an den Verein Leben retten e.V. zur Aufrechterhaltung des Notarztdienstes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Jahr 2008 besteht Einverständnis.

Die überplanmäßige Ausgabe wird hiermit genehmigt.

Anwesend: 11  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

**Top 9      Kreiszuschuss an die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung "St. Johannes Baptist" für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen**

**Sachverhalt/Begründung**

Mit Schreiben vom 28.08.2008 beantragt die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 1.030.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Die aus dem Jahr 1393 stammende Stadtpfarrkirche liegt zentral am oberen Hauptplatz der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm. Im Laufe der vergangenen 6 Jahrhunderte seit Bestehen des Bauwerks haben sich insbesondere im Hauptteil des Dachstuhles, der nahezu ohne wesentliche Veränderungen erhalten geblieben ist, erhebliche Schäden entwickelt. Desweiteren ist der Einbau von Seilzügen zur statischen Sicherung der Außenmauern im oberen Abschnitt geplant sowie eine Verstärkung der Fundamente im Bereich des Chorraumes. Darüber hinaus sollen Zimmererarbeiten im Inneren des Turmes und am historischen Glockenstuhl durchgeführt werden.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei den vorgenannten Maßnahmen zur Renovierung der Stadtpfarrkirche St. Johannes Baptist ein erheblicher denkmalpflegerischer Mehraufwand. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) für den geplanten ersten Bauabschnitt zu gewähren.

**Herr Deml verlässt vorübergehend die Sitzung um 19:13 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist wird für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 1.030.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) gewährt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 10    Kreiszuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Irsching für die Renovierung der Pfarrkirche St. Ottilia**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Schreiben vom 26.06.2008 beantragt die Kath. Kirchenstiftung St. Ottilia für die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Irsching mit Gesamtkosten von rd. 733.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Die Maßnahme gliedert sich in drei Abschnitte, wobei die Turmsanierung bereits abgeschlossen ist und die Außensanierung des Kirchenschiffes sowie die Reparatur der Tragbalken und der Decke noch ausstehen. Der dritte und letzte Bauabschnitt wird sich mit der Innensanierung der Kirche befassen, wobei insbesondere mit der Restauration der Decke ein denkmalpflegerischer Aufwand verbunden ist.

Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen sind rd. 30 % der gesamten Ausgaben als denkmalpflegerischer Mehraufwand anzusehen. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich daher auf rd. 220.000 €.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kath. Kirchenstiftung St. Ottilia in Irsching für die Renovierung der Pfarrkirche einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Kath. Kirchenstiftung St. Ottilia in Irsching wird für die Renovierung der Pfarrkirche mit Gesamtkosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand in Höhe von rd. 220.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Bekanntgaben, Anfragen  
Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat informiert, dass sich der Kreisausschuss in einer extra Sitzung mit dem Thema „Entwicklung des Landratsamts inner- oder außerorts“ befassen muss.

Herr Landrat berichtet über ein Zuschussgesuch der Stadt Ingolstadt zur Erweiterung der FH Ingolstadt in Höhe von 200.000 €. Der Kreistag des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen hat dem Antrag in seiner letzten Sitzung zugestimmt.

Der Landkreis wird diesem Antrag nur näher treten, wenn der Landkreis Pfaffenhofen auch eine Fachrichtung, evtl. Flugzeugbau bei der EADS Manching, erhält.

Herr Grusdat stellt die neuen Steuer- und Umlagekraftzahlen für 2009 vor.

**Herr Deml kommt um 19:15 Uhr wieder zur Sitzung.**

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 19:28 Uhr.

---

Landrat Josef Schäch

---

Protokoll: Helga Gassner